



Suchergebnisse: Armenpflege

1790 – Die Münchner und die Auer Armenpflegschaft wird vereinigt

München - Au * Die Münchner und die Auer Armenpflegschaft wird wegen der chronisch leeren Kasse der Auer Gemeinde vereinigt.

22. Februar 1808 – Die Armenpflege wird zur Staatsaufgabe

Königreich Baiern * Die Armenpflege wird zur Staatsaufgabe, zur „Staatsanstalt der Wohltätigkeit“. Man unterscheidet in „volle Armut“ und „partielle Armut“, womit zugleich der Umfang der Unterstützung festgelegt wird. Verwaltet wird das Armenwesen von der unteren Polizeibehörde. Finanziert wird das Armenwesen im Bedarfsfall durch eine Armensteuer, die im Kommunalbezirk erhoben wird. Die Gemeindeangehörigen müssen die notwendigen Mittel aufbringen, haben aber bei der Verwendung der Gelder kein Mitspracherecht und damit keine Mitwirkungsrechte.

17. November 1816 – Das Armenwesen wird grundsätzlich reformiert

München - Königreich Baiern * Das Armenwesen wird neu geregelt, durch eine Verordnung wieder dezentralisiert und zur Aufgabe der Heimatbezirke erklärt. Die Kommunen bekommen mehr Mitbestimmung. Die Armenpflege wird jetzt durch kommunale Pflegschaftsräte und Pflegeausschüsse, denen der Ortspfarrer, der Gemeindevorsteher und weitere gewählte Gemeindemitglieder angehören, geregelt. Sie entscheiden abschließend über den Anspruch und die Höhe der Unterstützung. Das Betteln wird grundsätzlich verboten. Der Anspruch auf Armenpflege steht nur den „eingehörigen Armen“ zu. Die Gesetze über die Heimat legen den betroffenen Personenkreis fest.

28. November 1816 – Bettelpolizeiliche Bestimmungen werden erlassen

München - Königreich Baiern * Bettelpolizeiliche Bestimmungen werden in einer Verordnung über Bettler und Landstreicher erlassen.



28. November 1816 – Eine Verordnung über Zwangsarbeitshäuser

München - Königreich Baiern * Eine Verordnung über Zwangsarbeitshäuser regelt, dass in diese Einrichtungen nicht nur lästige Bettler und Landstreicher, sondern auch „Menschen von fortgesetztem schlechten Lebenswandel, die sich dem Müßiggange, der Unsittlichkeit und öffentlichen Ausschweifungen ergeben und dadurch, sowie durch Widerspenstigkeit und Ungehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte Unordnung, Gefahr und Verderben in die Familie und Gemeinde bringen“ untergebracht werden können.

1837 – Eine Riesen-Defizit bei der Haidhauser Armenpflege

Haidhausen * Die Einnahmen der Haidhauser Armenpflege liegen bei 4.872 Gulden, die Ausgaben bei 7.055 Gulden. Das Defizit von 2.773 Gulden muss die Gemeindekasse übernehmen.

1889 – Gemeindezentrum an der Herzog-Max-Straße 3 eröffnet

München-Kreuzviertel * Der Bau des Gebäudes an der Herzog-Max-Straße 3 ist fertiggestellt. Er beherbergt - bis zur Enteignung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1938 - neben Wohnungen und zwei Betsälen das Wohlfahrts- und Jugendamt sowie die Israelitische Armenpflege, das Rabbinat und die Kanzlei der Münchner Kultusgemeinde.

30. November 1914 – 50.000 Münchner werden dauernd unterstützt

München * Im November 1914 werden 50.000 Personen beziehungsweise Familien vom Wohlfahrtsausschuss, von den Stiftungsverwaltungen und von der Armenpflege dauernd unterstützt.
